

Anlage 2: Termine und Fristen

Ablauf der Amtszeit: Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten Thomas Deißler begann am 07.02.2011, sie endet nach § 50 Abs. 1 GemO somit am	06.02.2019
Wahltermin: Die Wahl des Ersten Beigeordneten hat nach § 50 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 47 Abs. 1 GemO frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle zu erfolgen, also zwischen dem 06.11.2018 und dem 06.01.2019. Die Verwaltung empfiehlt für die Wahl die Gemeinderatssitzung am	29.11.2018
Bewerbervorstellung: Bisher wurde in Weinstadt die Vorstellung der Bewerber nicht in derselben Sitzung vorgenommen wie die Wahl, sondern in einer separaten Gemeinderatssitzung eine Woche vorher. Wenn dieses System beibehalten werden soll kann die Bewerbervorstellung in einer zusätzlichen Mittwoch-Sitzung des Gremiums erfolgen am	21.11.2018
Ablauf der Bewerbungsfrist: Nach § 50 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 47 GemO darf in analoger Anwendung des für Bürgermeisterwahlen geltenden Kommunalwahlrechts das Ende der Bewerbungsfrist frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl festgesetzt werden. Bei einer Wahl am 29.11.2018 wäre dies am um	02.11.2018 18.00 Uhr
Zeitpunkt der Stellenausschreibung: Nach § 50 Abs. 3 GemO ist die Stelle spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Das wäre beim Wahltermin 29.11.2018 spätestens am 29.09.2018. Die Verwaltung empfiehlt, die Stellenausschreibung direkt nach Ende der Sommerferien vorzunehmen und zwar in der Ausgabe des Staatsanzeigers vom	14.09.2018